Information über die Verwendung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Transponder- und Schließanlagen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	Stadt Leipheim, Marktstraße 5, 89340 Leipheim Tel. 08221/707 0, Fax 08221/707 90 stadt@leipheim.de
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon: (0 82 23) 4005 -67 E-Mail: Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Zutrittssicherheit zu Anlagen und Informationen
Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit c DSGVO i.V.m. Art. 8 Abs. 1 und Art. 11 Abs. 1 BayEGovG; Art. 19 Abs. 2 S. 2 BayEGovG
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	keine
6. Übermittlung in ein Drittland	keine
7. Dauer der Speicherung	Entsprechend Art. 17 Abs. 1 lit a DSGVO hat die Löschung der Daten unverzüglich zu erfolgen, so bald die Daten zur Zweckerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Für die Daten bei relevanten Vorfällen sind die Ausnahmetatbestände des Art. 24 Abs. 4 BayDSG analog anzuwenden. Die auf Papier geführten Ausgabeprotokolle im Bauamt werden ein Jahr nach Ausscheiden der betroffenen Person gelöscht. Die Daten des im Vorzimmer geführten Schlüsselhefts werden derzeit nicht gelöscht.
8. Rechte der Betroffenen	 Auskunft (Art. 15 DSGVO) Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Löschung (Art. 17 DSGVO) Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayrische Landesamt für Datenschutz: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Ohne die Bereitstellung der Daten kann keine Schlüssel- bzw. Transponderausgabe erfolgen.

Seite 1 von 2

11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den o.g. Zwecken findet nicht statt.